Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1824

29 (10.4.1824)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den Seekreis.

Nr. 29. Samstag den 10. April 1824.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidation.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirkamt Neustadt.

(3) zu Schwerzenbach an die in die Gant erkannte äuserst unbedeutende Verlassenschaftsmasse des Mathä Schwerers auf den 12. April Vormittags 9 vor dem G. B. Bezirksamt zu Neustadt.

Bezirksamt Konstanz.

(2) Von Allensbach, an die in die Gant erkannte ledige Magdalena Kopp, auf den 20. April d. J. früh 9 Uhr, vor dem Großh. Bad. Bezirksamt zu Konstanz.

(1) Von dem Hard an die in die Gant erkannten Franz Joseph Mundhaas'scheu Eheleute auf den 30ten April Vormittags 9 Uhr vor dem Großherzoglichen Badischen Bezirksamt zu Konstanz.

(1) Von dem Sonnenbühl an den in die Gant erkannten ledigen Gebhard Mundhaas auf den 3 May Vormittags 9 Uhr vor dem Großh. Bad. Bezirksamt zu Konstanz.

(1) zu Allensbach an die in die Gant erkannte Wittwe Anna Maria Zembrod geb. Müller auf den 14 April Nachmittags 1/2 3 Uhr vor dem Großherzoglichen Badischen Bezirksamt zu Konstanz.

Bezirksamt Meersburg.

(3) von Meersburg an die in die Gant erkannten Bogenstetterschen Eheleute auf Mittwoch den 21. k. M. April Vormittags 9 Uhr vor dem G. B. Bezirksamt daselbst.

Bezirksamt Triberg.

(3) Von Schonach an den in die Gant erkannten Johann Herrmann auf Donnerstag den 22. April vor dem Großherzoglichen Badischen Bezirksamt zu Triberg.

Bezirksamt Konstanz.

(3) zu Konstanz an die in die Gant erkannten Alois Ludwiggischen Eheleute auf den 12. April Vormittags 9 Uhr vor dem G. B. Bezirksamt zu Konstanz.

Stadtamt Freyburg.

(3) zu Wildthal an den in die Gant erkannten Bauern Michael Merz auf den 30ten April vor dem G. Bd. Stadtamte zu Freiburg.

Gläubiger-Vorladung.

(2) Zur Richtigstellung des Schuldenwesens des Bauren Joseph Gäßler von Daisendorf fällt eine Liquidation mit den Kreditoren desselben nothwendig, hiezu werden diejenigen Kreditoren, welche ihre Forderungen nicht bereits am 30. v. M liquidirt haben, auf Samstag den 24 dieses anher vorgeladen. Man wird einen Borg- und Nachlaß-Vergleich versuchen und die Nichterscheinenden der Mehrzahl in dieser Hinsicht beyziehen.

Meersburg den 1. April 1824.

G. B. Bezirksamt.

Baader.

Verschollenheitserklärung

Nachdem folgende Personen auf die an sie

ergangene Ediktalvorladungen nicht erschienen sind, auch sonst nicht gemeldet haben, so werden selbe für verschollen erklärt und ihre Anverwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gegen Caution gesetzt werden.

Bezirksamt Pfullendorf.

(2) Von Wangen, Mathäus Spät, auf die Vorladung vom 31. October 1822.

Kaufanträge

Verkauf.

(2) In Gantsache des Michael Gehweiler Müller auf der Schönmühle Vogtey Homberg ist zu Veräußerung des sämtlichen Massevermögens, Tagfahrt auf Montag den 12. dieses angeordnet, wozu die Kaufliebhaber sich Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Limpach einfinden wollen.

Das Anwesen besteht in:

I. Einem Fürstlich Fürstenbergischen Erblehengut, welches umfaßt:

1. ein zweystöckiges Wohnhaus mit einer Werkstadt und Mühle mit 4 Mahlgängen und einem Gerbgang unter einem Dach.
2. eine Scheur, Stallung, Schopf und mehrere Schweinställe unter einem Dach.
3. einen Speicher und Keller samt Waschhaus und Backofen.
4. eine Segemühle, Hanfreibe, und Oehlmühle unter einem Dach.
5. 2 Vrlg. 102 Rth. Hausgarten.
6. 7 1/2 Jchrt. Ackerfeld und
7. 21 Jchrt. 100 Rth. Wieswachs.

II. Ein zum Stift St. Johann in Konstanz gehöriges Erblehen, als:

1. 18 Jchrt. 1 Vrlg. Ackerfeld.
2. 2 = 1 = 120 Rth. Wieswachs.
3. 2 = = = 76 = Waldung.
4. 1 = Waldgang.
5. 1 = Oedung.

III. In eigenthümlichen Gütern als:

1. circa 4 Jchrt. Akerfeld.
2. 3 Jchrt. zum Haus gehörige Gemeinds-Waldung.

Der Verkauf der Fahrniße welche in verschiedenem Hausrath, Bettwerk und Getüch, Kupfer, Messing, Zinngeschirr, Schreinwerk, Faß- und Band-Feld- und Handgeschirr, Fuhr- und Baurengeschirr und verschiedenem Vieh als: Pferde, Ochsen, Kühe, Kälber, Schweine, Schaafe ꝛc. bestehen, wird gleich nach beendigtem Verkauf der Liegenschaften aber nur dann statt haben, wenn diese angebracht werden.

Die Kaufsbedingniße werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Ausser dem Bezirk wohnende Steigerer haben sich mit legalen Vermögens- und Leumuthszeugnißen auszuweisen.

Meersburg den 1. April 1824.

G. B. Bezirksamt.

Baader.

Verkauf

(3) Dienstags den 20ten k. M. April wird das Vermögen des in die Gant erkannten Johann Klett zu Menningen dem Verkauf ausgesetzt werden.

Dasselbe besteht:

In einem 4ten Theil eines eigenen Hauses, 5 Ruthen Garten dabey,

1/2 Jauchert Ackerfeld und einen zum Haus gehörigen Allmendtheil.

Kauflustige werden hiezu in das Wirthshaus zu Leutishofen auf besagten Tag eingeladen.

Mößkirch am 26. März 1824.

Gr. B. Amtsrevisorat

Schwab.

Bekanntmachungen.

Vorladung.

(3) Auf die dahier eingekommene Klagen des Baruch Jakob Wolf und Marx Guggenhoim wegen Forderungen hat der von Haus abwesende Getsch Weil von Gailingen, von dem man nicht gerade weißt, wo er sich aufhält binnen längstens 4 Wochen a dato um so gewißer Rede und Antwort bey hiesiger Behörde zu geben, und sich über sein Handlungsgeschäft auszuweisen, als man widrigens nach den Gesetzen gegen ihn einschreiten würde.

Radolphzell den 29. März 1824.

G. B. Bezirksamt.

B. V. d. O. Hafennegger.

Bauaccord.

Am Donnerstag den 29. April wird in hiesiger Amtskanzley der von höchster Stelle ge-

nehmigte neue Schulhausbau zu Biethingen mit einem Kostenüberschlag von 1748 fl. — an den Wenigstnehmenden in Abstreich vergeben.

Diejenigen, welche dieses Bauwesen zu übernehmen wünschen, werden zur Anwohnung bei der erwähnten Abstreichs-Versteigerung mit dem Anhange hiemit eingeladen, daß Riß Ueberschlag und Bedingniße entweder dahier, oder beym Vogtamt in Biethingen eingesehen werden können.

Blumenfeld den 26. Merz 1824.

G. V. Bezirksamt.

Verlohrne Obligation.

(2) Eine auf den verstorbenen Hofrath von Senger zu Blumenfeld lautende Obligation zu 4000 fl. soll von der Bezirksschulden-Tilgungs-Caßa daselbst ausgestellt worden, und ehedem vorhanden gewesen seyn.

Zu Verhütung einer allenfälligen Gefährde sieht man sich nun veranlaßt, den etwaigen Innhaber Derselben aufzufordern, seine Rechte auf die fragliche Pfandurkunde unter Verlegung der Beweisurkunden binnen 6 Wochen um so gewisser vor unterfertigter Stelle geltend zu machen, als sonst die erwähnte Obligation für kraftlos würde erklärt werden.

Blumenfeld am 29. März 1824.

G. V. Bezirksamt.

Hamburger.

Pfandbucherneuerung.

(2) Nachdem die Erneuerung des Unterpfandsbuchs in der Gemeinde Wollmatingen für nothwendig erfunden worden ist; so werden alle Diejenigen, welche Unterpfands- oder Vorzugsrechte auf die in der Gemarkung dieser Gemeinde liegenden Grundstüke, zu haben glauben, aufgefordert ihre Pfandurkunden oder sonstige Schuldtitel entweder in Urschrift oder beglaubigter Abschrift am 26. 27. 28. 29. 30. April und 1. May d. J. bei der Vereinigungs-Commißion in Wollmatingen vorzulegen, und ihre Ansprüche auszuführen, wiedrigenfalls sie sich die Nachtheile ihres Ausbleibens selbst zuzuschreiben hätten. Ein gleiches findet bei der Gemeinde Reichenau am 17. bis 22. May d. J. statt.

Konstanz den 3. April 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

v. Ittner.

(2) In Gemäßheit höherer Anordnung wird am 26. 27. 28. 29. d. M. die Erneuerung des Unterpfandswesens zu Hilzingen vorgenommen werden.

Dieses wird mit dem Anhange hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle jene, welche an Bürger und Korporationen zu Hilzingen versicherte Forderungen zu machen haben, an einem dieser bestimmten Tage vor der Liquidations-Commißion allda persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Unterpfandsbriefe in Original oder in belglaubigter Abschrift vorzulegen haben, widrigenfalls sie sich die allenfallsigen Nachtheile des Ausbleibens selbst zuschreiben müßten.

Blumenfeld den 2. April 1824

G. V. Bezirks-Amt.

Hamburger.

Fahndung.

(3) Der unten signalisirte Xaver Obert von Offenburg, welcher schon seit längerer Zeit einen unsteten Wandel führt, ist als des unterm 14. d. M. ausgeschriebenen in Ramertsweier begangenen Diebstahls verdächtig angezeigt worden; Sämtliche Behörden werden daher ersucht auf gedachten Purschen zu fahnden, und im Betrettungsfalle hieher zu liefern.

Signalement.

Xaver Obert ist 22 Jahre alt, von Profession ein Gerber, etwa 4' 5" groß, etwas breit und besetzt, hat braune Haare und rundes sauberes Gesicht.

Als er in hiesiger Gegend gesehen wurde, trug er einen langen blau tüchenen etwas alten Ueberrock, desgleichen Weste, lange leine Hosen, ein schwarzes Halstuch, runden Hut, und kalblederne Schuhe. — Derselbe hat ein Wanderbuch von diesseitiger Stelle.

Offenburg, den 24. März 1824.

G. V. Oberamt.

Vakante Skribentenstelle.

Bei der Domänenverwaltung und Obereinnehmerey Stockach wird noch ein tüchtiger Gehilfe gesucht, dem eine freundschaftliche Behandlung und gute Belohnung zugesichert wird.

Die Kompetenten, welche sich mit den gehörigen Fähigkeitszeugnißen und über ihre gu-

te Aufführung ausweisen können, haben sich in Bälde zu melden, weil der Eintritt gleich geschehen kann.

Stockach den 28. März 1824.

Gr. Bad. Domänenverwaltung und Obereinnehmerey.

Weizel.

Straferkenntniß.

(2) Da sich der Deserteur Johann Jakob Kropf von Gresgen auf die dießeitige Vorladung vom 25sten Juny v. J. nicht gestellt hat, so wird daher der Verlurst des Ortsbürgerrechts gegen ihn ausgesprochen, und die Hälfte seines künftig anfallenden Vermögens für verfallen erklärt.

Schopfheim den 16. März 1824.

G. B. Bezirksamt.

Bekanntmachung

(1) Am 27ten v. M. mußte gegen Nacht bei ungestümmer Witterung im Sternenwirths hause ausserhalb der Stadt ein Mädchen, von dem der Personbeschrieb zunten beigesetzt ist, aufgenommen werden, weil es ganz verlassen auf der Strasse war, und angeblich sein Vater verlohren habe.

Da seither diesem Kind nicht mehr nachgefragt wurde, so läßt sich vermuthen, daß solches absichtlich, und bößlicht verlassen worden sey.

So viel man aus ihr herausbringen konnte, so gab dasselbe an, sein Vater habe es beym Herannähern zu der Stadt aus dem Wagen gehoben, um Brod zu betteln, derselbe seye fortgefahren und habe ihm kein Gehör mehr gegeben, ohngeachtet es geweint habe.

Der Vater heiße Martin Schenk und die Mutter Maria, der Vater handle mit Tauben und Gespinst, welche er in einem Wägele welches mit Tuch überspannt sey, nachführe. Das Pferd sey schwarz und jung — die Mutter, seine Geschwistrige, Theres und Joseph, fahren auch mit auf dem Wagen, manchmal aber bleibe die Mutter zurück und warte auf den Vater, wie es dießmal der Fall sey, der Vater habe gegenwärtig die Theres bey sich — der Vater sey klein, die Mutter aber groß und beide streitten fast immer miteinander — es sey zu Driesen zu Hause, von welchem Orte es bald angiebt, daß es in Schwaben liege, und dann wieder, daß es in der Schweiz zu Hause sey.

Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden auf einen derartigen Menschen oder Familie aufmerksam gemacht, und gebetten ihn auf Betretten arretieren, und Nachricht anher mittheilen zu wollen.

Signalement.

Nach Angabe, und Aussehen mag das Mädchen gegen 5 Jahre alt seyn, hat braune abgeschnittene Haare, ein ovales, lebhaftes, jedoch etwas blasses Gesicht, blaue Augen, eine etwas stumpfe Nase, proportionirten Mund rundes Kinn, und hat den Schweizer-Dialeckt.

Es trug eine Haube von schwarzem Cotton, und weiß gewürfeltem Boden nach Schweizertracht, darüber ein roch weisgeblümtes Halstuch, ein gewirktes, weis und blau gestreiftes Kleid, eine roth, weis und blau gestreifte Schürze, graue wollene Strümpfe und Schuhe mit Lederbändeln.

Konstanz am 2. April 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

v. Ittner.

Vorladung Milizpflichtiger.

Folgende milizpflichtige Unterthanssöhne, welche zur Conscription für 1821. gehören, werden hiemit mit anberaumter Fristbestimmung bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zur Stellung bey der betreffenden amtlichen Behörde vorgeladen, und zwar aus dem

Oberamt Pforzheim.

Georg Friedrich Blank von Pforzheim.
Ernest Ludwig Lothhammer von da.
Jakob Volle von Wiesenstein.
(binnen 6 Wochen)

Pforzheim den 24. März 1824.

Dienstanchrichten.

Die Schulstelle zu Friedrichsfeld, Amts Schwetzingen, ist dem dasigen Schulverwalter Hofmann verliehen worden.